

Vortrag an den Ministerrat

Vorlage des Jahresberichts der Bundesdisziplinarbehörde für 2021 an die Bundesregierung

Gemäß § 128 b Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 hatte der Leiter der Bundesdisziplinarbehörde einen Jahresbericht über des Jahr 2021 zu erstellen und dem Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport bis zum 31. März 2022 vorzulegen. Dieser Bericht ist vom Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport der Bundesregierung zur Kenntnis zu bringen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

29. April 2022

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler